



NABU Rheinland-Pfalz e.V. · Frauenlobstr. 15-19 · 55118 Mainz

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Zentrale - Sparte Bundesforst -
Abteilung Dienstliegenschaften
Ellerstraße 56

53119 Bonn

Stellungnahme zur UVP
Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte in Weilerbach
Aktenzeichen: ZEBF.VV.3021.05.13.1000 der BImA
Aktenzeichen: 43/421-347-UVP der SGD Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

Intention des NABU war und ist es nicht, das Vorhaben zu verhindern, sondern seine naturschonende Planung zu begleiten. Dies vorausgeschickt, nehme ich nach Rücksprache mit den NABU-Gruppen Weilerbach und Kaiserslautern namens und im Auftrag des Landesverbandes zu der Umweltverträglichkeitsprüfung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Zunächst einmal gilt es aus Sicht des NABU festzuhalten: Die an diversen Stellen verbesserten Planungsunterlagen belegen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung keine Formalie darstellt, sondern bereits materielle Verbesserungen für den Naturschutz in diesem Vorhaben erzielt werden konnten:

- Sowohl der landespflegerische Begleitplan als auch die Artenschutzprüfung sind 2013 grundlegend überarbeitet worden. So wurde u.a. durch neue Telemetriestudien und Netzfänge das Fledermausartenspektrum komplettiert. Neue Mauereidechsenpopulationen konnten 2013 kartiert und in das Schutzkonzept einbezogen werden.
- Schutz der Wildkatze: In das Schutzkonzept wurden die Daten der Verbände einbezogen. Ein Ausbau der K 5/25 ist nicht mehr geplant! Allein deshalb hat sich die Beteiligung aus Sicht des NABU bereits für die Natur ausgezahlt.

Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen

Wir haben im bisherigen Ablauf und in allen unseren Aktivitäten hoffentlich nie den Eindruck oder gar einen Grund geliefert, dass der NABU und seine Gruppen vor Ort gegen die Amerikaner in Deutschland eingenommen wären oder grundsätzlich einen Neubau eines US-Hospitals ablehnen. Sicherlich würden auch wir eine Erneuerung am Standort Landstuhl begrüßen. Ohne einem durch die NSA-Affäre oder durch die regionale Belastung durch den Flugverkehr verursachten, latenten Antiamerikanismus anheimzufallen, kann man mit Fug und Recht als neutraler Verband kritisieren, dass die USA nach wie vor nur 71 Millionen Dollar für den Bau bereitgestellt haben. Selbst die 127 Millionen für 2013 als zweite Rate sind - Stand heute (12.12.2013) - noch nicht bewilligt, geschweige denn die 2014er-Rate. Der NABU teilt die Auffassung der Kritiker des Hospital-Neubaus, dass es erst eines

NABU Rheinland-Pfalz e.V.

Siegfried Schuch
Landesvorsitzender

Jürgen Reincke
Vors. NABU Kaiserslautern und Umgebung

Dr. Michael Schröder
Vors. NABU Weilerbach

12.12.2013

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Frauenlobstraße 15-19
55118 Mainz

Tel: 06131/ 140 39-0

Fax: 06131/ 140 39-28

E-Mail: Kontakt@NABU-RLP.de

Vereinsregister Mainz, VR 1134
Vorsitzender: Siegfried Schuch

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Beleges für eine gesicherte Gesamtfinanzierung bedarf, bevor gerodet wird. Die bürgerschaftliche Skepsis ist im Hinblick auf die angespannte US-Haushaltslage einerseits und die Mehrkosten bei staatlich gelenkten Großvorhaben andererseits sachlich nicht von der Hand zu weisen.

Aus Sicht den NABU bleiben folgende, konkrete Verbesserungsvorschläge noch vorzutragen:

- Der Wespenbussard bedarf eines besseren Schutzes bzw. einer gewichtigeren Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung. Die Artenschutzprüfung behandelt ihn als Durchzügler. Der NABU Weilerbach hat durch seinen langjährigen Vorsitzenden und Naturschutzbeiratsmitglied Alfred Klein aber den Nachweis eines Brutverdachtes geliefert durch die mit GPS-Daten untermauerte Beobachtung eines Paares am 7.8.2013 über der WSA im revieranzeigenden Schüttelflug. Eine Beobachtung, die durch parallele Daten von Moritz Bußer bestätigt wird.
- Zur Verbesserung der ökologischen Situation der westpfälzischen Moorniederung schlagen wir als Alternative zu den Ausgleichsaufforstungen die lokale Wiedervernässungen des ehemaligen Moores im nahegelegenen Landstuhler Bruch vor. Hiermit kann eine starke ökologische Aufwertung erfolgen (Amphibien, Wasser- und Feuchtwiesen-gebundene Vogelarten, botanischer Artenschutz). Das Flurbereinigungsverfahren in Hütschenhausen bietet dafür eine aktuelle Chance.
- Im Zuge der UVP wurden auf dem nördlichen Teil der WSA vier Moorwaldflächen kartiert. Die naturschutzfachlich bedeutende nördliche Fläche der WSA bedarf eines besseren Schutzes zur langfristigen Sicherung deren Wertigkeit (insbesondere bezüglich des prioritären LRT Moorwälder). Dies sollte durch einen Leitzaun erreicht werden, als Hemmnis diese Waldgebiete zu betreten. Der Bauzaun ist schließlich nur während der Bauphase vorhanden. Sonst wird es unvermeidlich sein, dass später Spaziergänger, Erholungssuchende, Rekonvaleszenten aus dem US Hospital diese Waldbereiche gezielt und regelmäßig für Sport und Erholung aufsuchen. Eine dauerhafte und häufige Beunruhigung des Gebiets wird seinen ökologischen Zustand aber nachhaltig schädigen. Alle Bemühungen zur Eingriffsminimierung im Rahmen der Planung der baulichen Anlagen würden durch ihren späteren Betrieb zunichte gemacht. Hier muss die US-Seite zu einem klaren Commitment bewegt werden. Zudem sollten die zum Erreichen der Munitionsdepots einstmals angelegten rechteckigen Wegenetze weitgehend zurückgebaut werden. Zwar sind sie für die forstliche Nutzung von Vorteil, jedoch genügt dafür auch ein weitaus dünneres Wegenetz als das derzeit bestehende. Die Finanzierung des Wegerückbaus muss im Rahmen der Baumaßnahme gesichert werden. Der Schutz des nördlichen Teils der WSA wird noch einmal ausdrücklich angemahnt aufgrund folgender Begebenheit: Am 3. Dezember 2013 wurden im Rahmen der Naturschutzbeiratsitzung des Kreises Kaiserslautern die Ausgleichmaßnahmen im Norden der WSA vorgestellt. Tags drauf antwortete die Leiterin des zuständigen Forstamtes auf Nachfrage des NABU im Rahmen der Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Kaiserslautern zu diesbezüglichen Absprache mit dem Planungsbüro, dass bisher überhaupt keine Vereinbarungen unterzeichnet worden seien. Es entpuppte sich der Missstand, dass es sich bei den Schutzmaßnahmen doch nur um bloße Absichtserklärungen handelt. Das ist im Hinblick auf die Wertigkeit der nördlichen WSA

absolut inakzeptabel! Der NABU erwartet bis zum Erörterungstermin hierzu Verbindliches von Seiten der Planer und Verwaltung.

- Am 27.11.2013 gab es beim LBB in Landstuhl eine Gesprächsrunde zum Thema Wildkatze. Das zugesagte Protokoll haben wir leider noch nicht bekommen. Es wurde über zwingend notwendige Verbesserungen für die Wildkatze durch Kauf von Grundstücken (Dauerhafter Erhalt des Korridors an der Kaiserstraße beim Schrottplatz Kindsbach), durch Verbesserung der Tunnel unter der A6, durch Maßnahmen am Zaun entlang der L369 (Gitter an mehreren Stellen als Durchschlupf), durch das Anlegen von Gehölzstreifen und Wurzelberge bei Mackenbach und insbesondere durch ein umfangreiches Monitoring mit Telemetrie gesprochen.

Ein gravierendes Problem sehen wir in der Störung der lokalen Population und des Wildkatzenkorridors durch Verkehr während und nach der Bauphase im verbleibenden Streifen zwischen der Baufläche und der K5/K25. Die Störungen durch Verkehr zum vorgesehenen Gebäude des LBB an der K25 und insbesondere Verkehr zum wieder in die Nutzung vorgesehenen Gebäude der Amerikaner in der WSA nordöstlich des geplanten Hospitals könnten einen derart störenden, zusätzlichen Effekt erzeugen, dass die lokale Population und/oder der Korridor wegfallen.

Die genannten und eventuell weitere der dort besprochenen Maßnahmen müssen verbindlich vereinbart werden!

- Einen gravierenden Mangel sehen wir durch das völlige Fehlen der Abwasserbehandlung in der UVP.

Zitat aus dem von BUND und NABU beklagten Bescheid des Bundesverteidigungsministeriums beim Neubau des US-Hospitals eine UVP auszuschließen (Aktenzeichen 63-25-00/0510 vom 02.08.2012, Seite 6): „*Wie im Polizei- und Ordnungsrecht ist eine Gefahr anzunehmen, wenn eine Sachlage bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens in absehbarer Zeit und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Rechtsordnung geschützte Rechtsgüter schädigen wird vgl. Hierzu BVerwGE 45 51 57.*“

Unter Berücksichtigung eines vorstellbaren Einsatzes von biologischen Kampfstoffen in Kriegssituationen, Krisensituationen oder bei Terroranschlägen, in denen Mitglieder des US-Militärs oder US-Zivilpersonen außerhalb der USA betroffen sein könnten, muss von einer möglichen und hinreichend wahrscheinlichen Situation ausgegangen werden, dass diese Personen im geplanten Hospital behandelt werden. Daher müsste in einer Umweltverträglichkeitsprüfung die Behandlung des mit diesen Personen oder ihrer Kleidung oder ihren Gegenständen in Kontakt gekommenen Wassers die weitere Entsorgung beurteilt werden. Nach unseren Informationen soll das Klinikabwasser wasserrechtlich wie ein ziviles Krankenhaus eingestuft und über die Kläranlage Kaiserslautern behandelt werden.

Es muss im Rahmen der Beurteilung einer hinreichend wahrscheinlichen Gefahrenabwehr davon ausgegangen werden, dass dieses Abwasser nicht wie Haushaltsabwasser in eine dafür in keiner Weise geeignete Kläranlage eingeleitet werden darf. Die Kläranlage Kaiserslautern führt keine geeigneten Verfahren zur mikrobiellen Behandlung und Desinfektion durch.

Eine Vorbehandlung von kontaminierte Wasser müsste somit zwingend im Bereich des Neubaus des US-Hospitals erfolgen. Dies wäre in einem Wasserschutzgebiet. Im Übrigen fehlt diese technische Maßnahme in den uns vorliegenden Unterlagen völlig und ist auch in der UVP nicht enthalten.



Auch die Einleitung von in Deutschland oder in der EU nicht zugelassenen Pharmazeutika müsste im Rahmen der UVP beurteilt werden.

- Die teilweise Inanspruchnahme des Waldes zum Erhalt des Golfplatzes westlich der L369 können wir nicht nachvollziehen! Der nächste, weitere Golfplatz liegt in Mackenbach weniger als 5 km entfernt. Hier spielen auch US-Army Angehörige. Für den Golfplatzerhalt gibt es keine Rechtfertigung. Er eignet sich im Hinblick auf die geplante Brücke zwischen Airbase und WSA z.B. für die Anlage der Parkplatzflächen. Insbesondere auch die anderen Alternativen auf dem Gelände der Airbase (siehe unsere Stellungnahme zum Scopingtermin vom 19.06.2013) wurden nicht qualifiziert geprüft. Die Ablehnung mit dem nicht belegten Argument, jeweils weniger als 35ha wären nicht ausreichend, überzeugt nicht. Warum sind mindestens 35ha notwendig? Lassen sich Teile der Planung (z.B. Parkplätze, Hubschrauberplatz, Zufahrt, ein Teil der sonstigen Gebäude, ...) eventuell auf zwei oder drei der sich berührenden Flächen verteilen und müssten nicht vollständig auf einer Fläche liegen? Ein weiteres Argument zur Ablehnung der vorgeschlagenen Alternativflächen wurde nicht genannt und schon gar nicht qualitativ ausgeführt. Diese Alternativenprüfung ist nicht nur defizitär, sondern mangelhaft und selbst mit Wohlwollen nur so zu verstehen, dass sie halt das Ergebnis des Baus auf der WSA nicht in Zweifel bringen durfte.

Darüber hinaus schließt sich der NABU der Stellungnahme des BUND Rheinland-Pfalz an, die als Anlage beigefügt ist, und macht sie zum Gegenstand seiner Einwendung. Wir haben bisher fachlich hervorragend bei diesem Vorhaben zusammengearbeitet und unsere Informationen gerne dem BUND zugeleitet. Aufgrund der zeitlichen Limitation im Ehrenamt und jeweils aktuell besonders großer, individueller Beanspruchung unserer mit dem Projekt befassten Mitglieder sind wir dankbar, dass der BUND diesmal eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet hat, in der auch unsere Hinweise aufgenommen wurden.

Im Fazit bleibt aber trotz verbliebener Mängel und Defizite festzuhalten, dass durch die im Klageweg erreichte UVP eine deutliche Verbesserung der Untersuchungen, der Kompensationsmaßnahmen, der Planung und der Projektsteuerung erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reincke
Vorsitzender NABU Kaiserslautern und Umgebung

Bevollmächtigt von Siegfried Schuch, Vorsitzender NABU Rheinland-Pfalz e.V.
und Andreas Lukas, stellvertretender Vorsitzender NABU Rheinland-Pfalz e.V.

In Absprache mit Dr. Michael Schröder, Vorsitzender NABU Weilerbach

Anlage:

Stellungnahme des BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz e.V.